

SOS-Blatt für Schülerinnen und Schüler bei Krisen

Stichworte	Stelle	Telefon	Straße
AIDS-Beratung	Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen einschl. AIDS / STI-Ambulanz aids-sti-beratung.rgu@muenchen.de	089 233-23333	Bayerstraße 28a
Ärztl. Bereitschaftsdienst	www.muenchen.de/afa	01805/191212	
BAföG -Amt	Amt für Ausbildungsförderung	089/233-96266	Neuhauser Str. 39
Drogen/Alkohol/ Medikamente	Telefonnotruf für Suchtgefährdete	089/282822	
	Beratungs- und Therapiezentrum für Suchtgefährdete und Abhängige	089/2420800	Tal 19
	Condrobs Drogenberatung	089/3883766	Konradstraße2
	Caritas – Fachambulanz für junge Suchtkranke	089/724499300	Arnulfstr. 83
	Therapie Sofort Vermittlungsstelle www.drogensoforthilfe.de	089/4599236	Wintererstraße 49b
	Präventionszentrum im RGU der LHM	089/23347200	Bayerstr. 28a
Essstörungen	ANAD	089/2199730	Poccistraße 5
	TCE	089/3580473	Hanselmannstraße 20
	Cinderella – Aktionskreis	089/5021212	Westendstraße 35
	Caritas – Fachambulanz für Essstörungen	089/724499300	Arnulfstr. 83
Giftnotruf	(24h)	19240	
Jugendhilfe Auswahl, kein Anspruch auf Vollständigkeit	ASB Arbeiter-Samariter-Bund	089/743630	Adi-Maislinger-Str. 6-8
Jugendhilfe Stationäre	Siehe Internetangebot http://www.stationaere-jugendhilfe-muenchen.de/		
Notfälle Bei Gewalt/sexuellem Mißbrauch	Polizeiliche Beratung für Opfer von Straftaten	089/29104455 oder 089/29104444	
	Beratung für Frauen und Mädchen:	089/763737	Saarstraße 5

	Frauennotruf: IMMA – Zufluchts- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen Info-Fon für Jugendliche K.i.b.s - Beratung bei sexueller Gewalt Kinderschutzzentrum	089/2607531 089/183609 (Zufluchtsstelle – 24h) 089/1215000 089/231716912 0 mail@kibs.de 089/555356	Jahnstraße 38 Kathi-Kobus-Straße 9 Kapuzinerstr. 9
Psychische Probleme	INNOT Notfallmanagement www.innot.net Psychiatrischer Krisendienst Stadt München Bezirkskrankenhaus Haar Psychiatrisches Krisen- und Behandlungszentrum Atriumhaus Poliklinik der Psychiatrischen Uni- Klinik der LMU	089/54558252 089/7295960 (9-21 Uhr erreichbar) Zentr. Aufnahme: 089/45620 (24h) Krisendienst: 089/ 76780 (24h) Ambulanz: 089/ 51603307 Pforte: 516055 11 (24h)	Vockestraße 72, Haar Bavariastraße 11 Nussbaumstraße 7

Psychische Probleme	Max-Planck-Institut für Psychiatrie	089/306221 (089/30622325 (Pforte)	Kraepelinstraße 2
	Bereitschaftspraxis der Münchner Ärzte im Elisenhof (inkl. Psychiater)	089/551771	Elisenstraße3
	Die Arche Selbstmordverhütung u. Hilfe in Lebenskrisen e.V.	089/334041	Viktoriastr. 9
	Münchner Insel unter dem Marienplatz Krisenintervention u. Beratungszentrum	089/220041 089/54702030	U-Bahnhof Marienplatz, Untergeschoss
	Psychotherapeutische Ambulanz der Uni München für Trauma und Angststörungen	089/5443110	Westendstraße 245 Rückertstraße 9
	Kath. Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung	089/74363-105 089/59048120	Adi-Maislinger-Str. 6-8 Landwehrstraße 15 (Rgb.)
	K.I.T Kriseninterventionsteam des ASB		
	Evang. Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung		
Schwangeren- beratung/ Pro-familia	Schwangerenberatungsstelle der Pro Familia e.V.	089/3300840	Türkenstraße 103
Schulberatung - Städtisch	Schul-, Berufs- und Weiterbildungsberatung bildungsberatung@muenchen.de	089/23383300	Schwanthalerstraße 40
- Staatlich	Staatl. Schulberatung info@sbmuenchen.bayern.de Bildungsberatung International www.muenchen.de/bildungsberatung	089/38384950 089/23326875	Pündterplatz 5 Goethestraße 53
Schulpsychologischer Dienst der LHM	Zentraler Schulpsychologischer Dienst der LH München schulpsychologie@muenchen.de	089/23332110	Goethestraße 12
Telefonseelsorge	Evangelische Telefonseelsorge	0800/1110111	
	Katholische Telefonseelsorge	0800/1110222	
(Verdacht auf) meldepflichtige Krankheiten	Infektionsschutz RGU der LHM	089/23366500	Bayerstr. 28a

Stand: September 2017

Kernpunkte der Haus- und Verfahrensordnung

Am ersten Schultag sind den Schülerinnen und Schülern folgende Punkte bekannt zu geben. Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler erhalten einen Abdruck der Haus- und Verfahrensordnung (*die Hausordnung steht auch als Datei-Download zur Verfügung*)

1. Es besteht ein **Rauchverbot** für **ALLE** auf dem gesamten Schulgelände.
2. **Aufenthalt während der Pausen** für 5. bis 9. Jahrgangsstufe möglichst im Hof, bei schlechtem Wetter in den Gängen des Erdgeschosses und in der Pausenhalle. Der Gang **vor dem Lehrerzimmer ist kein Aufenthaltsraum**. Schülerinnen und Schüler der 10. bis 12. Jahrgangsstufe können sich auch in den Klassenzimmern, den Gängen, der Cafeteria und dem Innenhof aufhalten. Schülerinnen und Schüler, die in der 2. und 4. Stunde nicht im Klassenzimmer Unterricht haben, können erst nach der Pause wieder in das Klassenzimmer.

Hinweis für die Lehrkräfte:

Abschließen der Zimmer vor den Pausen und nach der letzten Stunde der Klasse im Klassenzimmer! Die Lehrkraft verlässt in diesen Fällen grundsätzlich als letzte Person den Raum. Bitte Fenster schließen, ggf. Stühle hochstellen lassen und Licht löschen!

3. **Aufenthalt im Innenhof:** Der Innenhof ist als **Ruhebereich** konzipiert. Deshalb ist der Aufenthalt im Innenhof nur den Schülerinnen und Schüler der Q11, Q12, der Klasse 10e sowie den sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern gestattet.
4. **Aufenthaltsort vor Unterrichtsbeginn** für alle Schülerinnen und Schüler (auch 10E / Q11 / Q12) bis 7.50 Uhr ist die Pausenhalle oder der Schulhof. Auch der Sporthallenvorraum darf vorher nicht betreten werden. Blinde Schülerinnen und Schüler sowie Rollstuhlfahrer brauchen nicht in der Halle zu warten.
5. **Ordnung in den Klassenräumen** beachten! Stühle nach Unterrichtschluss hochstellen, Fenster schließen, Licht löschen und absperren!
 Falls in den Klassen 5 - 10 von der normalen Sitzordnung einmal abgewichen wird, so ist am Ende der Stunde der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
 Bitte überzählige Tische und Stühle **unbedingt** im Klassenzimmer belassen, da die Bestuhlung so ausgerichtet ist, dass sie auch für die Abendrealschule geeignet ist.
 Im Keller vor dem Aufzug sind Tische und Stühle gelagert, die im Bedarfsfall ins Klassenzimmer gebracht werden und dort verbleiben sollen.
6. Um den jeweiligen **Zustand des Klassenzimmers** (Sauberkeit der Tafel, des Projektortisches usw.) müssen sich alle Schülerinnen und Schüler sowie die unterrichtenden Lehrer bemühen. In erster Linie sind die Klassenleiter/Tutoren für die Klassenzimmergestaltung verantwortlich. (Schaukästen bzw. Aushangtafeln!). Aushänge müssen abgezeichnet sein.

Kernpunkte der Haus- und Verfahrensordnung

7. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 führen ein **Aufgabenheft**, in das alle schriftlichen und mündlichen Aufgaben eingetragen werden.
8. **Parteiverkehr für Schülerinnen und Schüler im Sekretariat nur vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach 13.10 Uhr.**
Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 7:15 bis 16:00 Uhr, am Freitag von 7:15 bis 13:30 Uhr geöffnet. Zwischen 12:00 und 13:00 kann das Sekretariat für maximal 30 Minuten geschlossen sein.
9. **Parteiverkehr für Schülerinnen und Schüler im Direktorat bei Herrn Weber (Anträge auf Befreiungen) nur in der zweiten Pause.**
10. Die Schule haftet nicht für **mitgebrachte Wertgegenstände**. Deshalb besondere Vorsicht im Umkleideraum für Sport! Teure Fahrräder wurden in der Vergangenheit mehrmals gestohlen, obwohl sie mit hochwertigen Schlössern gesichert waren.
Fahrräder in die Fahrradständer, dabei die Fluchttüren und Fluchtwege nicht blockieren!
11. Entschuldigungen und andere schriftliche Mitteilungen sollen grundsätzlich beim zuständigen Klassleiter persönlich abgegeben werden.
12. Während des Unterrichts eingeschaltete Funktelefone ("Handys") und **alle** anderen elektronischen Speichermedien werden den Schülerinnen und Schülern abgenommen. Während einer schriftlichen Leistungserhebung stellen sie auch im Stand-by-Modus die Bereitstellung eines unzulässigen Hilfsmittels dar und führen zur Bewertung der Prüfungsarbeit mit Note 6. Um Missverständnissen vorzubeugen werden die Geräte ausgeschaltet auf dem Lehrerpult abgelegt. *Nicht betroffen von dieser Regelung sind die Funkgeräte des Schulsanitätsdienstes.*
13. **Laserpointer, Spielzeugwaffen o. ä. gefährliche Gegenstände** dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
14. Im Falle eines (Feuer-)alarms ist den Anweisungen der anwesenden Lehrkraft unbedingt Folge zu leisten.
15. **Verlassen des Schulgeländes:**
Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit **grundsätzlich nicht zulässig**, da die Aufsichtspflicht bei der Schule liegt. In der Mittagspause 13:10 Uhr bis 13:40 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen das Schulgelände zum Mittagessen verlassen. Für die Schülerinnen und Schüler der **Q11 und Q12** gilt folgende Regelung: Während aller Pausen dürfen sie das Schulgelände verlassen. Voraussetzung: Pünktliche Rückkehr in die nachfolgende Unterrichtsstunde.

Die Schülerinnen und Schüler der **Ganztagsklassen** bleiben ohne Ausnahme sowohl in den Pausen als auch während der BFA-Stunden auf dem Schulgelände in den ausgewiesenen Bereichen (Schulhof, Aula, Cafeteria, Mensa, Kletterraum oder Turnhalle).

München, 14.09.2017

Thomas Götz, OStD
Schulleiter

Datum: 14. September 2017
Tel.: 0891897590
Fax: 08918975933
Email: thomas.goetz@muenchen.de

**Referat für
Bildung und Sport**
Städt. Adolf-Weber-Gymnasium
RBS-2-0201
Thomas Götz

Lehrergestützte Schülernachhilfe - Information für die Eltern

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr wird die **Lehrergestützte Schülernachhilfe = LSN** von Schüler_innen für Schüler_innen weitergeführt, die Eltern sind über folgende Punkte informiert.

1. LSN-Lehrkräfte 2017/18 sind: Englisch **Frau Bräunig**, Mathematik **Frau Wierer**, Französisch **Frau Huber**, Latein **Frau Merten**.
2. LSN-Lehrkräfte legen im Einvernehmen mit Nachhilfegebenden und Nachhilfesuchenden den Termin für die Nachhilfestunde fest, bereiten Nachhilfegebende gezielt vor und versorgen sie mit geeignetem Lehrmaterial.
3. Eltern melden Ihre Kinder über die zuständige LSN-Lehrkraft mindestens für einen Dreimonatszeitraum an, die Abmeldung erfolgt schriftlich oder telefonisch.
4. Der Nachhilfeunterricht wird als Einzelunterricht oder im Tandem erteilt.
5. Die Bezahlung erfolgt zu Beginn jeder Nachhilfestunde direkt (10.- € pro Kind und Unterrichtsstunde bzw. pro Tandem und Stunde).
6. Ein Nichterscheinen der Nachhilfeschüler_innen wird der zuständigen LSN-Lehrkraft schriftlich unter Angabe von Teilnehmernamen, Ort und Zeit gemeldet.
7. Die Teilnahme an der LSN wird beendet, wenn zum zweiten Mal nicht bezahlt wird. **Sie als Eltern werden informiert.**
8. Nachhilfegebende haben die Möglichkeit, Schüler_innen nach Absprache zur LSN - Lehrkraft zu schicken, wenn bestimmte Teile des Stoffs nicht oder nicht ausreichend gut vermittelt werden können.
9. Für die Schüler_innen der LSN besteht die Möglichkeit, nach Absprache, einzelne Nachhilfestunden unter Mitwirkung der zuständigen LSN-Lehrkraft, wenn dies aufgrund des Schwierigkeitsgrads des zu vermittelnden Stoffes nötig erscheint, wahrzunehmen,.
10. In allen organisatorischen wie fachlichen Fragen leistet die zuständige LSN-Lehrkraft Hilfe und Unterstützung.

Die LSN-Lehrkräfte führen eine Teilnehmerliste, die am Ende des Schuljahres bei der Schulleitung abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Götz

INFORMATIONEN ZU LESE-RECHTSCHREIB-STÖRUNG

für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte
Neuregelung ab dem Schuljahr 2016/17

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu den Gesetzesänderungen im Bayerischen Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO).

1. Arten der Lese-Rechtschreib-Störung

Der Begriff der Legasthenie wird ersetzt durch den Begriff der Lese-Rechtschreib-Störung. Diese umfasst die isolierte Lesestörung, die isolierte Rechtschreibstörung sowie die kombinierte Lese- und Rechtschreibstörung.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür bilden der geänderte Art 52 Abs. 5 BayEUG, sowie die §§ 31- 36 der neu erlassenen BaySchO.

Die bisherige Unterscheidung zwischen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche und einer Legasthenie entfällt.

2. Konkrete Maßnahmen

Es können Maßnahmen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes von der Schule gewährt werden.

2.1 Maßnahmen der **individuellen Unterstützung** (gemäß § 32 BaySchO) umfassen z. B. individuelle Erläuterung der Arbeitsanweisungen, Vergrößerung von Arbeitsblättern, Verwendung von besonderen Arbeitsmitteln wie etwa eines Laptops oder größerer Zeilenabstand bei Texten. Das Ziel ist es, Betroffene mit einer Beeinträchtigung bestmöglich zu unterstützen, damit sie die notwendigen Kompetenzen erwerben können. Diese Maßnahmen werden von der Lehrkraft im Rahmen des pädagogischen und organisatorischen Ermessens gewährt. Sie betreffen **nicht die Leistungsfeststellung** und werden nicht im Zeugnis vermerkt.

2.2 Durch Maßnahmen des **Nachteilsausgleichs** (gemäß § 33 BaySchO) werden die Prüfungsbedingungen zur Herstellung der Chancengleichheit angepasst. Sie betreffen die **Leistungsfeststellung**. Dies kann beispielsweise durch Vorlesen der Aufgabenstellung, Vergrößerung der Angabe, größerem Zeilenabstand bei Texten oder durch Verlängerung der Arbeitszeit erfolgen.

Ein Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.

2.3 Maßnahmen des **Notenschutzes** (gemäß § 34 BaySchO) betreffen ebenfalls die **Leistungsfeststellung**. Es wird auf die Erbringung einer Leistung oder einer wesentlichen Prüfungsanforderung verzichtet. So kann auf die Bewertung der Rechtschreibleistung oder des Vorlesens verzichtet werden oder mündliche Leistungen können stärker gewichtet werden. Der Notenschutz ist im Zeugnis zu vermerken, auch wenn er nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährt wurde (§ 36 Abs. 4 BaySchO).

Über die Gewährung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes entscheidet die Schulleitung.

3. Antragstellung und Bescheid

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs und Notenschutzes ist ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler_innen bei der Schulleitung notwendig. Bei einem Schulwechsel (auch bei einem Schulartwechsel) muss an der neuen Schule ein Antrag gestellt werden.

Die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe prüft das Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Störung, indem eigene Tests durchgeführt werden oder/und ein ggf. vorhandenes fachärztliches Attest entgegen genommen wird. Eine schulpsychologische Stellungnahme wird erstellt.

Die Schulleitung entscheidet über den Antrag und ggf. die Ausgestaltung eines Nachteilsausgleichs und Notenschutzes. Es ergeht ein Bescheid.

4. Dauer der Maßnahmen

Die gewährten Maßnahmen bezüglich Nachteilsausgleich und Notenschutz können zeitlich begrenzt werden (§ 36 Abs. 5 BaySchO). Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Betroffenen können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Bei Notenschutz ist die schriftliche Verzichtserklärung innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn eines jeden Schuljahres abzugeben (§ 36 Abs. 4 BaySchO).

5. Bereits attestierte Lese-Rechtschreib-Störungen

Die Bescheide über den Nachteilsausgleich und Notenschutz bei bereits attestierten Lese-Rechtschreib-Störungen behalten ihre Wirkung und sind weiterhin gültig.

Besteht der Wunsch, im Schuljahr 2016/17 auf einen bisher gewährten Notenschutz zu verzichten, muss dies umgehend schriftlich gegenüber der Schulleitung mitgeteilt werden.

6. Bereits attestierte Lese-Rechtschreibschwächen

Die bisher genehmigten Maßnahmen werden für den bisher bewilligten Zeitraum gewährt. Für zusätzliche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen. Diese überprüft die Erforderlichkeit nach § 36 Abs. 5 BaySchO.

Bei Fragen stehen die Schulleitungen, die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an der Schule sowie der Zentrale Schulpsychologische Dienst zur Verfügung.

München, 11.09.2017

Thomas Götz, OStD
Schulleiter

Datum: 13.09.2017

Referat für
Bildung und Sport
Städtisches
Adolf-Weber-Gymnasium
Thomas Götz

Anlage „große Leistungsnachweise“

Zahl der Schulaufgaben (SA) und Kurzarbeiten (KA) im Schuljahr 2017/18

Fach	5 (G8)	6 (G8)	7 (G8)	8 (G8)	9 (G8)	10 (G8)	10E
Deutsch ³⁾	4 SA (3 + 1)	4 SA (3 + 2 x ½)	4 SA (3 + 1)	4 SA (3 + 2 x ½)	4 SA	3 SA	4 SA (3+ 2 x ½)
Englisch ¹⁾	4 SA	4 SA (3 + 2 x ½)	3 SA (3 SA)	3 SA + Vera	3 SA (2 + 1mü SA)	3 SA (2 + 2 x ½)	4 SA (3 + 1mü SA)
Französisch ²⁾	-	4 SA	4 SA	4 SA (3 + 1müSA)	3 SA	3 SA	4 SA (3 + 1müSA)
Latein	-	4 SA	4 SA	4 SA	3 SA	3 SA	-
Mathematik	4 SA	4 SA	4 SA	3 SA	4 SA	3 SA	4 SA
Physik	-	-	-	2 SA	2 SA	2 SA	2 SA
Wirtschafts- /Rechtslehre	-	-	-	2	2	2 KA 1.Hj. 1 SA 2.Hj.	2 KA 1.Hj. 1 SA 2.Hj.

Anmerkungen:

- ¹⁾Englisch: In den Jahrgangsstufen 9 und 11 sowie in der 10E wird eine Schulaufgabe in mündlicher Form gehalten.
Die Jahrgangsstufentests in 6 und 10 gelten als halbe Schulaufgabe. Eine zweite halbe Schulaufgabe wird als schulinterner Jahrgangsstufentest durchgeführt.
Beide zusammen ersetzen eine der Schulaufgaben in diesen Jahrgangsstufen.
- ²⁾Französisch: In der Jahrgangsstufe 8 und 11 sowie in der Einführungsklasse 10E (nur spätbeginnende Fremdsprache) wird eine Schulaufgabe in mündlicher Form gehalten.
- ³⁾Deutsch: In den Jahrgangsstufen 5 und 7 wird eine der vier Schulaufgaben als schulinterner Test (60 min) durchgeführt. In der Jahrgangsstufe 6 und 8 gilt der zentrale Jahrgangsstufentest als halbe Schulaufgabe. Eine zweite halbe Schulaufgabe wird als schulinterner Test (45 + 5 min) durchgeführt. In der Klasse 10E wird eine der 4 Schulaufgaben durch zwei Kurzarbeiten ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Götz, OStD
Schulleiter

Notfallinformationen

Zusätzlich zu den Notfalldaten bitten wir Sie um folgende Informationen:

Name der Tochter/ des Sohnes, Klasse

1. Hat Ihr Kind eine Legasthenie, Lese-Rechtschreibschwäche, ADHS oder dergleichen?

ja, mein Kind hat _____

nein

2. Hat Ihr Kind Allergien oder andere Unverträglichkeiten?

ja, mein Kind hat _____

nein

3. Hat Ihr Kind ein anderes Handicap?

ja, mein Kind hat _____

nein

4. Betrifft nur Ganztagsklassen! Wenn der Unterricht vor Unterrichtsschluss endet, soll meine Tochter, mein Sohn:

selbständig nach Hause gehen,

in der Schule bis 15:10 Uhr betreut werden.

5. Haben Sie noch wichtige Informationen, die bei den übrigen Fragen nicht angesprochen wurden? Bitte teilen Sie uns diese mit.

Ich bin damit einverstanden, dass alle hier abgefragten Informationen für den Notfall bei den Schülerdaten meines Kindes gespeichert werden dürfen.

Bitte teilen Sie uns über das Sekretariat rechtzeitig mit, falls bei Ihrem Kind oder Ihnen Änderungen eintreten (z. B. Adresse, Telefonnummer, Email etc.), die für den Schulalltag wichtig sind.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Götz, OStD
Schulleiter